



Prof. Dr. Detlef Günther  
HG F 57  
Rämistrasse 101  
8092 Zürich

Zürich, 28. Oktober 2021

### **Stellungnahme der Hochschulversammlung zur Konsultation: Integritäts-Richtlinien**

Sehr geehrter Prof. Günther,

Die HV begrüsst die Überarbeitung der Integritätsrichtlinien und begrüsst, dass hiermit auch eine Diskussion in Gang gesetzt werden soll.

Insgesamt beinhalten die Richtlinien viele schöne Worte (z.B. Art. 5 «im Bewusstsein für ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt»), wir sind jedoch nicht überzeugt, dass dies wirkliche Auswirkungen auf den Forschungsbetrieb hat.

Besonders diskutiert haben wir den Art. 13 zur Autorenschaft. So sind die Kriterien für eine Autorenschaft nach der alten und neuen Richtlinie unter Anderem, dass man an der Erarbeitung des Manuskripts beteiligt ist, und dass man die Endversion des Manuskripts gutheisst.

Wir sehen es als unrealistisch an, dass bei einem Paper mit vielen (z.B. 20) Autoren alle an dem Manuskript «mitschreiben». Auch benachteiligt diese Formulierung in unseren Augen Studierende, die im Rahmen ihrer Bachelor- oder Masterarbeit an dem Projekt mitarbeiten und nach Beendigung weniger involviert an dem Manuskript sind.

Besonders kritisch sehen wir es, dass das Gutheissen der Endversion des Manuskripts eine Voraussetzung für die Autorenschaft ist, wie es hier steht. Was würde passieren, wenn ein Student die Zustimmung zum Manuskript verweigert, weil er mit der Interpretation der Ergebnisse nicht einverstanden ist? Laut Art. 13.1 wäre er somit nicht mehr zur Autorenschaft berechtigt und könnte dadurch von der Autorenliste gestrichen werden, was nicht im Sinne dieser Richtlinie wäre.

Darüber hinaus wäre es wichtig zu klären, wer in solchen Streitigkeiten das letzte Wort hat.

Alle weiteren Punkte haben wir im angehängten Dokument eingefügt.

Die Hochschulversammlung dankt für die Kenntnisnahme dieser Stellungnahme und verbleibt  
Mit freundlichen Grüssen

Werner Wegscheider  
Präsident Hochschulversammlung